

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 02.04.2019

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jung
Herr Lange
Herr Nettelstroth
Herr Nolte
Frau Steinkröger

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier
Herr Franz
Herr Frischeimer
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Herr Gorny
Herr Julkowski-Keppler

Bielefelder Mitte

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Heißenberg

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Winkelmann

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Vahrson	Amt für Verkehr
Frau Hedwig	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Dr. Wolfgang Aubke	Vorsitzender Seniorenrat, TOP 5.1
-------------------------	-----------------------------------

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 51. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass der TOP 6 (Umbau der Oerlinghauser Straße zw. Detmolder Straße und Ortseingang) abgesetzt werden soll, weil die Bezirksvertretung Stieghorst und der Beirat für Behindertenfragen eine 1. Lesung durchgeführt haben.

Abzusetzen sei ebenfalls der TOP 10 (Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte). Die Bezirksvertretung Mitte habe die Vorlage an eine Projektgruppe verwiesen.

Außerdem abgesetzt wird der TOP 22.1 (Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 55 „Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comeniusförderschule“.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 33, 1, 2, 3, 4, 5, ff

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 04.03.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.03.2019 (Nr. 50) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8195/2014-2020

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Wohnungsmarktbarometer 2019**

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Sprecher der Fraktionen und Gruppen hier noch Diskussionsbedarf sehen. Das Wohnungsmarktbarometer 2019 soll daher als ordentlicher Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung aufgenommen werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention; Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 21.03.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8399/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie wurde bisher der Artikel 12 der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention bei Neuaufstellungen oder Änderungen von Bauleitplänen sowie bei neu und umzubauenden Straßen umgesetzt?

Zusatzfrage:

1. Welche Formen und Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden im Rahmen der untenstehenden Interessensbereiche bisher angewendet bzw. sind zukünftig geplant?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Das Bauamt teilt mit, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 (1) BauGB, sowie bei der Offenlage im Sinne des § 3 (2) BauGB sich ein Jeder - unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion – in jedes Bauleitplanverfahren einbringen kann.

Es wird ortsüblich – das heißt auch in der örtlichen Presse – bekannt gemacht („Bekanntmachung“), wann und wo die Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung stehen. Das ist in der Regel in einem der Bezirksämter, der Bauberatung und dem Internet.

Innerhalb der genannten Frist können sich auch Kinder und Jugendliche z.B in der Bauberatung über die (geplanten) Änderungen und Neuaufstellungen informieren und beraten lassen.

Einwendungen und Anregungen können innerhalb der Frist – in der Regel 1 Monat, mindestens aber 30 Tage, eingereicht werden.

Im Falle dessen, dass BürgerInnen nicht lesen und schreiben können, können die Einwendungen nach erfolgter Erläuterung der Inhalte auch mündlich zu Protokoll gegeben werden.

In der Zukunft ist geplant, die Unterlagen über eine spezielle Plattform im Internet zu veröffentlichen, die es auch ermöglicht, direkt Anregungen zu den beabsichtigten Planungen zu geben. Eine Zeitschiene zur Umsetzung ist noch nicht bekannt.

Eine Beteiligung von Stellen, die die Bedürfnisse von Kindern vertreten z.B. Jugendamt ist im Rahmen der Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Sinne des § 4 (1) und (2) BauGB möglich. Sofern Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen sind, wird u.A. das Jugendamt oder das Schulamt beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und (2) BauGB ist auch eine Beteiligung von Verbänden möglich. Es steht jedem Verband frei, sich auf diese Liste eintragen zu lassen und dann im Rahmen aller Verfahren beteiligt zu werden.

Herr Heißenberg dankt für die Beantwortung. Seine Gruppe werde weiterhin an diesem Thema dranbleiben.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Straßenbaulast von Straßen NRW; Anfrage Die Linke vom 21.03.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8404/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Bei welchen Straßenabschnitten im Stadtgebiet von Bielefeld liegt die Straßenbaulast bei StraßenNRW.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Ins Ratsinformationssystem wurde das „Klassifizierte Netz“ eingestellt. Dort sind seitens Straßen.NRW die Zuständigkeiten einschließlich Ortsdurchfahrten farblich dargestellt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Kosten Verbesserung Brücke über Osnabrücker Straße; Anfrage Die Linke vom 21.03.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8405/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Welche Kosten entstehen bei einer Verbesserung der Sicherheit im Bereich der Brücke des Haller Willem über die Osnabrücker Straße.

- *Bei Bau eines Durchstichs neben der bestehenden Brücke bzw. einer Aufweitung der Brücke*
- *Versetzung der Ampel vor die Brücke bzw. Aufstellung einer provisorischen Baustellenampel*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Mit Dr.Nr.: 8344/2014-2020 Aufweitung der Eisenbahnunterführung Warendorfer Straße wird ein ähnliches Brückenbauwerk in der BV Brackwede am 28.03.2019 und im StEA am 02.04.2019 behandelt. Zu den Kosten ist hier folgende Aussage getroffen worden:

Nach Auskunft der DB-AG werden die Kosten der Erneuerung einer solchen Brücke auf 4,5 Mio € ohne Änderungen des Querschnittes geschätzt.

Herr Vollmer meint, dass die Versetzung der Ampelanlage hier die einfachste Variante wäre. Man könnte die Ampelanlage vor die Brücke ziehen und hätte dadurch eine höhere Sicherheit für die Menschen, die unter der Brücke hergehen.

Herr Vahrson sagt eine Prüfung zu. Für das Protokoll antwortet das Amt für Verkehr wie folgt:

Die Situation in der Unterführung der Osnabrücker Str. wird für die Fußgänger deutlich verbessert. Das heißt, die beiden Fußwege werden auf 1,80 m verbreitert und der Verkehr nur noch mit Hilfe einer Engstellesignalisierung durch die Brücke geführt. Hierzu wird ein zusätzliches Signal in Fahrtrichtung Gütersloher Str. vor der Brücke installiert. Die Arbeiten sind bis zum 18.05.2019 abgeschlossen. Bis dahin wird nur der Fuß – bzw. Radverkehr in der Unterführung möglich sein.

Frau Binder merkt an, dass es sich hierbei um eine Idee der FDP und zwar schon seit 2012 handelt. Es seien hierzu einige Anträge in der Bezirksvertretung gestellt worden. Es gebe auch einen Bürgerantrag an die Bezirksvertretung hierzu.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.4

**Steuerung LZA Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Kavalleriestraße-Kesselbrink;
Anfrage Die Linke vom 21.03.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8406/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie wird die Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße/Kavalleriestraße-Kesselbrink gesteuert?

Die Anfrage wird in der kommenden Sitzung beantwortet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.5

**Barrierefreiheit an Taxi-Plätzen;
Anfrage Die Linke vom 21.03.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8407/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie wird die Barrierefreiheit bei Taxiplätzen berücksichtigt?

Die Anfrage wird in der kommenden Sitzung beantwortet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.6

Radstation im ehemaligen Postgebäude am Hauptbahnhof; Anfrage Bürgernähe/Piraten vom 22.03.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8412/2014-2020

Der Text der Anfrage lautet:

Wie ist der Stand der Umsetzung einer Zwischenlösung für eine Radstation im ehemaligen Postgebäude am Hauptbahnhof

- *bezüglich der erforderlichen Umbaumaßnahmen,*
- *der hinweisenden Beschilderung, und*
- *der Termine für die Bereitstellung?*

Zusatzfragen:

1. *Wann stehen die zusätzlichen Radabstellplätze (Käfig 1 Nahariyastr. C Fahrradkäfig, Doppelstockparker ca. 40 Käfig 2 Nahariyastr. D Fahrradkäfig, Doppelstockparker ca. 40 Käfig 3 Joseph-Massolle-Str. E Fahrradkäfig, Doppelstockparker ca. 34 Käfig 4 Joseph-Massolle-Str. F) zur Verfügung?*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Wir bitten, den Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu informieren.

- *Die erforderlichen Umbaumaßnahmen für die Übergangslösung der Radstation im ehemaligen Postgebäude an der Nahariyastraße sind noch nicht abgeschlossen. Bereits erfolgt sind*
 - *Trockenbauarbeiten im EG und KG*
 - *Treppendurchbruch vom EG ins KG*
 - *Versiegelung des Bodens*
 - *Aufstellen der Fahrradständer im KG*

Aus Gründen der Statik und Standsicherheit sind für den Zugang umfangreiche Sicherungen baulicher Art erforderlich, welche bereits durchgeführt wurden. Erforderlich sind noch

- *Durchbruch für den Zugang und Einbau der Tür*
 - *Einbau der Treppe, nach Realisierung des Durchbruchs für die Tür*
 - *Installation der Zugangskontrolle.*
- *Die hinweisende Beschilderung wird von moBiel und Etienne's Radladen erstellt und aufgestellt.*
 - *Der Eröffnungstermin ist abhängig von den noch ausstehenden Baumaßnahmen und wird voraussichtlich Mitte April stattfinden.*

Zur Zusatzfrage:

Im Anschluss an eine erfolgreiche Vergabe der Fahrradkäfige wird mit einer Lieferzeit von 10-12 Wochen gerechnet, so dass die Fahrradkäfige Mitte des Jahres aufgebaut und zur Verfügung gestellt werden können.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Städtebauliche Umgestaltung des Jahnplatzes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8077/2014-2020

Zu diesem TOP hat die Fraktion Die Linke am 21.03.2019 zwei Anträge eingereicht:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig einen Planungsworkshop zum Jahnplatz mit den Anliegern durchzuführen (Ds.-Nr. 8408/2014-2020).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Jahnplatz-Konzept auf der Basis der existierenden Radwege umzusetzen (Ds.-Nr. 8409/2014-2020).

Mit der Einladung zur Sitzung wurde darum gebeten, Fragen zu diesem Thema schriftlich einzureichen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Bielefelder Mitte haben hiervon Gebrauch gemacht.

Die Fragen von Bündnis 90/Die Grünen wurden wie folgt vom Amt für Verkehr beantwortet:

Frage 1:

Welche Vorteile / Nachteile hätte es, statt der geplanten jeweils einen MIV und ÖPNV Spur insgesamt nur eine (überbreite) Spur für beide Verkehre vorzusehen (vergl. Umbau Herforder Straße), um mehr Platz für Wartebereiche und Radspuren zu bekommen?

Antwort:

Bei nur einer, auch überbreiten, Spur für MIV und Bus würde die Leistungsfähigkeit des MIV erheblich eingeschränkt. Jeder Bushalt würde zu einer Unterbrechung des Verkehrsflusses führen, da ein Überholen der Busse nicht möglich wäre. Gleichzeitig stünden auch die Busse im Rückstau, so dass hier große Verspätungen eingefahren würden und die betriebliche Stabilität nicht gewährleistet werden könnte. Zwar könnte ein Raumgewinn von etwa 1- max 3 m erreicht werden, jedoch weisen die Wartebereiche und Radspuren schon bei der Vorzugsvariante ausreichende Breiten auf. Auch unter dem Gesichtspunkt einer optionalen Stadtbahnlinie würde der Verzicht auf eine Fahrspur erhebliche Einschränkungen bedeuten.

Frage 2:

Reichen die Dimensionen der Radspuren aus, wenn das Ziel 25% Radverkehre (in der Innenstadt mehr) erreicht ist? Müssen die Aufstellflächen nicht großzügiger geplant werden? Wie werden E- Scooter berücksichtigt?

Antwort:

Die Radspuren von derzeit geplant 2,0 m reichen aus. Zwar sollten Radschnellwege außerorts richtungsgebunden Breiten von 3,0 m aufweisen, jedoch sind auch aus förder technischer Sicht, Breiten im Citybereich (Ausnahmefall) von 2,0 m zulässig und förderfähig. Hinsichtlich der erwarteten gesteigerten Radverkehrsmengen sind die vorgesehenen Breiten nach ERA ausreichend. Die Zuordnung zukünftig zugelassener E-Scooter erfolgt nach den noch zu treffenden gesetzlichen Entscheidungen.

Frage 3:

Wie wird die Planung eines möglichen Radschnellweges eingebunden?

Antwort:

Derzeit erfolgt die Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie zu einem Radschnellweg von Rheda-Wiedenbrück über Bielefeld nach Herford. Auch wenn die Trassenfindung noch viele Varianten offenlässt, wird eine Führung über den Jahnplatz als zentralen Punkt in Bielefeld angestrebt. In diesem Zusammenhang wird auch schon die dortige Radwegplanung ausgerichtet.

Frage 4:

Wird ein mögliches Fahrradparkhaus im Jahnplatztunnel mitgeplant?

Antwort:

Derzeit laufen Überlegungen im Jahnplatz-Forum ein Fahrradparkhaus zu realisieren. Daneben wird nach Möglichkeiten gesucht, die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen zu können. Im weiteren Planungsprozess werden entsprechende Szenarien mit und ohne Fahrradparkhaus berücksichtigt.

Frage 5:

Ist für den Jahnplatz ein Tempolimit von 30 km/h vorgesehen?

Antwort:

Es ist kein Tempolimit auf 30 km/h vorgesehen.

Frage 6:

Wäre es nicht sinnvoll, die Umgestaltung der Friedenstraße und Karl-Eilers Straße (Green City Masterplan), sowie der Wilhelmstraße und Herforder Straße (s. Vorlagen) gleichzeitig mitzuplanen/bauen, um eine Gesamtplanung zu erhalten?

Antwort:

Es sollte auf jeden Fall angestrebt werden, ein über den Jahnplatz hinausgehendes Gesamtkonzept aufzustellen, um eine abgestimmte verkehrliche Gesamtlösung als Gesamtziel zu verfolgen. Konkret stehen beantragte EFRE Mittel für den Jahnplatz und für Radwegverbesserungen in der Elsa-Brandström-Straße und Friedrich-Ebert-Straße in Aussicht. Für die weiteren Straßenausbaumaßnahmen wären neben einer dazu noch erforderlichen Planung weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen oder Eigenfinanzierungen aufzustellen. Die Realisierung kann unter diesen Aspekten nicht bis 2022 abgeschlossen sein. Neben den finanziellen Randbedingungen wäre auch bei einem nochmals erweiterten baulichen Umfang die Abwicklung einer solchen Großbaustelle aus logistischen Aspekten nicht zeitgleich abzuwickeln. Es laufen derzeit erste Überlegungen, ergänzend die Friedrich- Verleger Straße in den aktuell anstehenden Planungs- und Realisierungsprozess einzubinden.

Frage 7:

Welche Auswirkungen hätte die Abbindung der Friederich- Verleger Straße für den Individualverkehr?

Antwort:

Die Friedrich-Verleger-Straße stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem Jahnplatz und dem Kesselbrink und Fortführung zur Heeper Straße dar. Aufgrund der Abbindung des Niederwalls und der Einbahnrichtung in der Friederich-Ebert-Straße würde eine Abbindung erhebliche Einschränkungen bedeuten.

Frage 8:

Reichen die Bushaltestellen aus, wenn z.B. für eine bessere Erschließung der östlichen Stadt mehr Busverkehre nötig sind?

Antwort:

Die geplanten künftigen 6 Busstandorte rund um den Jahnplatz sind bereits auf eine Zunahme der Busverkehre ausgelegt.

Frage 9:

Wird in den Ausschreibungen besonders darauf hingewiesen, dass die kreuzenden Verkehre zwischen Fußgängern/ Wartenden und Radverkehren eine „intelligente“ Lösung brauchen? Bzw. wird in diesem Bereich eine Festlegung von verschiedenen Ebenen für Wartende / Radverkehre gemacht?

Antwort:

Der im bisherigen Diskussionsprozess herausgearbeitete kritische Bereich zwischen äußeren Warteflächen, Radspur und Einstiegsinseln wird in besonderer Intensität im weiteren Planungsprozess betrachtet und unter Beachtung aller Nutzergruppen einer bestmöglichen Lösung zugeführt. Hier werden auch Sonderlösungen nicht ausgeschlossen.

Frage 10:

Wird das Büro Ruprecht Consult, die am Radverkehrskonzept arbeiten, in die Planungen eingebunden?

Antwort:

Die Beauftragung der Verkehrsplanung ist im Mai 2019 vorgesehen. Sofern sich im weiteren Planungsprozess Notwendigkeiten ergeben, auf Vorüberlegungen des Büro Ruprecht Consult, welches die Mobilitätsstrategie betreut hat, zurückzugreifen, wird dieses erfolgen. Es ist jedoch keine konkrete Beauftragung an das Büro vorgesehen.

Frage 11:

Wie wird der Durchgangsverkehr des MIV rechtzeitig abgefangen?

Antwort:

Es werden übergreifende Verkehrsuntersuchungen und Modellrechnungen durchgeführt, die eine vorlaufende Verlagerung der Verkehre beinhaltet. Hier gilt es insbesondere, eine Verkehrsverlagerung auf den OWD zu erreichen.

Die Fragen der Bielefelder Mitte wurden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie sind die Auswirkungen des Jahnplatzumbaus auf die umgebenden Straßen und Plätze berücksichtigt worden?

Antwort:

Einerseits wurde im Rahmen eines großangelegten Verkehrsversuchs seit August 2018 die Auswirkungen einer einspurigen Führung des MIV beobachtet und ausgewertet, andererseits werden anhand eines Verkehrsmodells mögliche Eingriffe und Verlagerungen untersucht und bewertet.

Zusatzfrage 1:

Welchen Vorteil erwartet die Verwaltung, wenn statt eines Gesamtkonzeptes nur punktuell förderfähige Maßnahmen umgesetzt werden?

Antwort:

Es sollte auf jeden Fall angestrebt werden, ein über den Jahnplatz hinausgehendes Gesamtkonzept aufzustellen, um eine abgestimmte verkehrliche Gesamtlösung als Gesamtziel zu verfolgen. Konkret stehen beantragte EFRE Mittel für den Jahnplatz und für Radwegverbesserungen in der Elsa-Brandström-Straße und Friedrich-Ebert-Straße in Aussicht. Für die weiteren Straßenausbaumaßnahmen wären neben einer dazu noch erforderlichen Planung weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen oder Eigenfinanzierungen aufzustellen.

Die in Aussicht gestellten EFRE Mittel zur Umgestaltung des Jahnplatzes sollten als aktuelle Chance genutzt werden. Es ist nicht zu erwarten, dass in absehbarer Zeit alternative Fördermöglichkeiten in dieser Größenordnung zur Verfügung stehen. Mit der Umgestaltung besteht die Möglichkeit, das Zentrum der Stadt Bielefeld insgesamt attraktiv und zukunftsfähig aufzuwerten.

Zusatzfrage 2:

Erwartet die Verwaltung, dass sich aus dieser Vorgehensweise im Gesamtergebnis automatisch auch ein schlüssiges Verkehrskonzept für Bielefeld entwickelt?

Antwort:

Der anstehende Planungsprozess zur Umgestaltung des Jahnplatzes wird Bestandteil einer übergreifenden Verkehrskonzeptuntersuchung. Die Planung zum Jahnplatz steht in enger Wechselbeziehung mit der Gesamtkonzeptionierung.

Herr Moss teilt ergänzend mit, dass ein Radschnellweg von Rheda-Wiedenbrück über Gütersloh nach Bielefeld und Herford geplant werde. Dieser trage den Arbeitsnamen „Radschnellweg OWL 2.0“. Nach derzeitigem Regelwerk müsse dieser innerstädtisch eine Breite von mindestens 3 m haben. Ein Teil des Radschnellweges soll durch das Bielefelder Zentrum führen. Im Ministerium habe man die Auskunft erhalten, dass bis zu 10% des Radschnellweges kleiner gebaut werden dürfe. Diese Teilstücke würden dann nicht als Radschnellweg, sondern als kommunaler Radweg deklariert werden. Es wäre aber förderunschädlich. Der Radweg wäre nicht in der Fördersumme für den Jahnplatz enthalten. Aufgrund positiver Gespräche im Ministerium gehe man davon aus, dass dieser gefördert wird.

Herr Franz betont, dass man jetzt die Möglichkeit habe, den zentralen Verkehrsplatz der Stadt, den Jahnplatz, umzugestalten. Seit 30 Jahren werde das nichtansehnliche Bild des Jahnplatzes beklagt. Mit den Fördermitteln habe man jetzt die Chance, den Jahnplatz verkehrlich und städtebaulich qualitativ weiterzuentwickeln.

Die Bezirksvertretung Mitte habe der Ursprungsvorlage unter Berücksichtigung einiger einstimmig beschlossener Ergänzungsanträge zugestimmt.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass sich alle einig seien, dass der Jahnplatz dringend einer Überarbeitung bedarf. Es sei schön, dass Fördermittel zur Verfügung stehen. Durch die Zeitschiene werde man allerdings zum „Gejagten“. Grundsätzlich sollte man ein ganzheitliches Konzept entwickeln, in dem die funktionalen und gestalterischen Fragen beantwortet werden. Dieses brauche aber Zeit, die jetzt nicht vorhanden sei. Ein wichtiger Bereich sei der Konfliktpunkt zwischen Fußgängern, Wartenden und Radfahrern. Der CDU-Fraktion sei immer wichtig gewesen, dass der Jahnplatz aus Mangel an Alternativen als Fahrstrecke für den Individualverkehr erhalten bleibe. Nach der Vorplanungsstudie werden die Fahrstreifen auf zwei Spuren reduziert. Wenn perspektivisch dort noch eine Stadtbahn hinzukomme, sei kein Platz mehr für den Individualverkehr vorhanden. Die Haltestellen für eine Stadtbahn könne man bei der Frequenzlage nicht mit den Bushaltestellen kombinieren. Dem Beschlussvorschlag werde seine Fraktion nicht zustimmen, weil perspektivisch auf dem Jahnplatz kein Individualverkehr stattfinden wird.

Für Frau Binder sind die Planungen nicht weitreichend genug. Sie hätte sich eine ganzheitliche Planung gewünscht, in der die umgeleiteten Verkehre auch analysiert werden. Sie sehe keine wirkliche Verbesserung für den Radverkehr. Wenn die Mittel eingesetzt werden und noch viele Fragen offen sind, weil man sich nicht die Zeit genommen habe für eine komplette städtebauliche Betrachtung, dann binde man sich für eine lange Zeit. Die Vorlage sei daher abzulehnen.

Frau Pape kann nachvollziehen, dass man die Förderung erhalten möchte. Auch wenn nur bestimmte Bereiche gefördert werden, so schließe dieses ein Verkehrskonzept nicht aus. Sie sehe nicht, dass man sich mit einem Gesamtkonzept bereits beschäftigt hat. Dass der anstehende Planungsprozess Teil einer Gesamtkonzeptionierung werden kann, sehe sie nicht. Sie sehe ihre Fragen daher als nicht beantwortet an.

Herr Julkowski-Keppler betont, dass für seine Fraktion heute ein Tag der Freude ist. Was heute auf den Weg gebracht werde, haben die Grünen in einem Wahlprogramm vor 30 Jahren bereits gefordert. Dieses schließe die Mobilitätswende und die Umgestaltung des Jahnplatzes ein. Hierzu gehöre, dass eine begleitende Arbeitsgruppe eingerichtet wird. Er wünsche sich eine offene und ehrliche Diskussion über die Detailfragen. Die Problematik mit den vielen kreuzenden Verkehren sei nicht einfach. Außer der Kritik habe er noch keinen konstruktiven Vorschlag von der CDU gehört. Natürlich müsse ein Radschnellweg von Gütersloh nach Herford durch die Innenstadt geführt werden. Ob dieser über den Jahnplatz geführt werden muss, müsse geklärt werden. Er stelle bereits jetzt einen großen Aufenthaltsgewinn durch die Abbindung des Niederwalls fest. Und er stelle fest, dass bereits jetzt Tempo 30 über den Jahnplatz wunderbar funktioniere. Seine Fraktion akzeptiere, dass weiterhin Individualverkehr stattfindet. Man möchte diesen allerdings reduzieren.

Herr Vollmer ist überzeugt, dass es nicht mehr lange dauert, bis man über einen autofreien Jahnplatz diskutieren werde. Der Jahnplatz, als der zentrale Platz, müsse über eine Aufenthaltsqualität verfügen. Außerdem sei er der zentrale Umsteigepunkt für den ÖPNV. Den Konflikt zwischen

ÖPNV, Radverkehr und Fußgängern könne man nur auflösen, wenn man letztendlich auf den Individualverkehr verzichte. Dieses würde der Stadt aus seiner Sicht guttun. Er könne es niemanden verdenken, der mit dem Auto aus dem Umland und den Nachbarstädten in die Stadt komme. Es gebe hier absolut keinen adäquaten ÖPNV. Wenn man einen Kompromiss haben möchte, der einigermaßen funktioniere, dann sollten die Radfahrwege dableiben, wo sie heute sind. Heute könne man mit dem ÖPNV von einer Linie in eine andere umsteigen, ohne mit dem Radverkehr in Konflikt zu kommen. Dieses wäre mit dem vorgelegten Entwurf nicht möglich. Er werde daher gegen die vorgestellte Vorzugsvariante stimmen. Er weise ebenfalls darauf hin, dass der Fahrstuhl vom Jahnplatztunnel direkt auf den Fahrradweg führt. Diese bauliche Situation könne nicht aufgelöst werden.

Herr Nolte findet die Aussage von Herrn Vollmer wenigstens ehrlich, dass das Ziel ein autofreier Jahnplatz sei. Es sollte ruhig mal ehrlich gesagt werden, dass dieses das Ziel sei. Natürlich gebe es kein Verkehrschaos auf dem Jahnplatz. In den Straßen rechts und links vom Jahnplatz sei das Chaos entstanden, weil es keine ganzheitliche Planung gebe. Natürlich müsse der Jahnplatz verschönert werden.

Frau Binder bestätigt die Aussage von Herrn Nolte. Der Verkehr auf dem Jahnplatz fließe zwar, aber davor stau es sich bis weit in die Artur-Ladebeck-Straße. Eine Verkehrslenkung sei nicht festzustellen. Man vertraue darauf, dass sich die Autofahrer Wege durch die umliegenden kleinen Straßen suchen. Wenn man wirklich den Verkehr ganzheitlich plane, könne man einen besseren Verkehrsfluss erreichen.

Für Herrn Heißenberg sind die verkehrstechnische Umgestaltung und die Gestaltung des Jahnplatzes die wesentlichen Punkte. Das Tempolimit nehme er zur Kenntnis. Er weise darauf hin, dass die Geschwindigkeit den Lärm erzeuge. Er stelle fest, dass der Verkehr schon ganzheitlich geplant werde. So soll es an der Herforder Straße eine geänderte Verkehrsführung geben, um den Verkehr vom Jahnplatz fernzuhalten. Für die andere Seite von der Artur-Ladebeck-Straße werde es noch Lösungen geben müssen. Er gehe davon aus, dass alles zusammen mit dem Mobilitätskonzept eine gute Sache wird. Vor allem für die vielen Kurzfahrten in der Innenstadt müsse ein gutes Angebot geschaffen werden. Man müsse aber auch die Autofahrer berücksichtigen, die darauf angewiesen sind, in der Innenstadt ihr Auto zu nutzen. Bürgernähe/Piraten möchte dieses Projekt gemeinsam mit Politik, Verwaltung, den Bürgern und sonstigen Akteuren voranbringen.

Herr Winkelmann bittet, die älteren Menschen und die behinderten Menschen im Auge zu behalten. Er sehe für diesen Personenkreis erhebliche Probleme beim vorgestellten Konzept. Blinde und sehbehinderte Menschen können nicht so schnell reagieren, wie die Radfahrer „angeflitzt“ kommen. Hörgeschädigte Menschen hören aufgrund des Verkehrslärms Radfahrer nicht rechtzeitig. Deshalb habe der Behindertenbeirat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt. Der Verkehr auf dem Jahnplatz mag weniger geworden sein. Wenn er aus der Senne in die Stadt fahre stelle er fest, dass alle möglichen Zufahrtsstraßen voll sind. Richtig chaotische Zustände erlebe man täglich in den Hauptverkehrszeiten.

Herr Julkowski-Keppler stellt als Ursache für die Staus fest, dass immer mehr Autos unterwegs seien. Wenn man nichts unternahme, werde man im Stau ersticken. Hinsichtlich des Klimawandels habe man in den Bereichen Energie- und Gebäudesanierung schon viel erreicht. Im Bereich Verkehr sei überhaupt noch nichts erreicht worden. Die Schadstoffbelastungen durch den Verkehr seien eher sogar steigend. Auch die Ökobilanz von Elektrofahrzeugen sei nicht hervorragend. Auch Elektrofahrzeuge brauchen ihren Platz auf den Straßen. Auch wenn es Probleme mit dem Radverkehr gibt, dann müsse man sich diesen Problemen stellen und nach Lösungen suchen.

Herr Nettelstroth wisse als Radfahrer um die Problemlagen für den Radverkehr. Er stimme zu, dass für die Radfahrer vernünftige Lösungen gefunden werden müssen. Viele Verkehre sollen auf den Ostwestfalendamm umgeleitet werden. Er erinnere, dass die Grünen seinerzeit den OWD abgelehnt haben. Durch die Maßnahme OWD konnten viele Verkehre gebündelt und der Durchgangsverkehr aus der Stadt herausgehalten werden. Man müsse auch bedenken, dass es für den Individualverkehr auch Innovationen gebe. Über den Individualverkehr werde der gesamte Wirtschafts- und Zulieferverkehr abgewickelt. Er habe häufig erlebt, dass bei durchgeführten Maßnahmen hinterher keine Änderungen mehr möglich sind, weil es „zuschussschädlich“ sei. Er habe der Diskussion entnommen, dass auch die Grünen mit der vorgestellten Planung nicht ganz glücklich sind.

Herr Heißenberg bezieht sich auf den Wortbeitrag von Herrn Winkelmann und stellt fest, dass es schon immer Probleme gegeben habe, mit dem Auto in die Stadt zu kommen. Es sollen Verkehre reduziert werden, damit diese Stauungen in der Zukunft nicht mehr vorkommen. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit man sicher das Fahrrad nutzen kann. Es soll ein Angebot geschaffen werden, durch das der Individualverkehr reduziert werden kann. Mit diesen Maßnahmen sollen drohende Fahrverbote wegen Luftverschmutzung verhindert werden.

Herr Winkelmann antwortet, dass er wahrnehme, dass der Verkehr wesentlich mehr geworden sei. Solange der ÖPNV nicht kostengünstiger werde für Familien und sozial schwache Menschen, werde er nicht so genutzt, wie er genutzt werden könnte.

Herr Franz weist darauf hin, dass die steigenden PKW-Zulassungszahlen zu mehr Stau und höheren Schadstoffbelastungen führen. Es reiche nicht, dieses durch technischen Fortschritt lösen zu wollen. Mit der Mobilitätsstrategie gebe man einen Zielkorridor vor allem für die Kurzstreckenfahrten vor. Es gebe zwar einen Zeitdruck, man habe aber eine Chance eine Umgestaltung zu erreichen. Die Sicherheit für Fußgänger, ÖPNV-Nutzer und Radfahrer müsse optimiert werden.

Herr Fortmeier lässt zunächst über die Anträge von Herrn Vollmer (Die Linke) abstimmen:

Drucksachen-Nr.: 8408/2014-2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig einen Planungsworkshop zum Jahnplatz mit den Anliegern durchzuführen.

dafür: 1 Stimme
dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Drucksachen-Nr.: 8409/2014-2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Jahnplatz-Konzept auf der Basis der existierenden Radwege umzusetzen.

dafür: 1 Stimme
dagegen: 14 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Dabei wird der **Antrag** von Herrn Franz berücksichtigt, dass die Abstimmung in der Fassung der Bezirksvertretung Mitte erfolgt. In der BV Mitte wurde ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion (Ds.-Nr.: 8367/2014-2020) einstimmig beschlossen. Ein weiterer Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion (Ds.-Nr.: 8392/2014-2020) wurde einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen. Außerdem wurde die Nr. 2 eines Ergänzungsantrages (Ds.-Nr.: 8397/2014-2020) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen. Unter Berücksichtigung dieser Ergänzungen hat die BV Mitte den Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen.

Herr Nettelstroth **beantragt** über die Ergänzungen aus der Bezirksvertretung Mitte getrennt abzustimmen.

Über die Drucksachen-Nr. 8367/2014-2020 (Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion in BV Mitte) fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

In der weiteren Detailplanung der Verkehrsplanung sind die Möglichkeiten einer stärkeren Sicherung insbesondere der Fußgängerinnen und Fußgänger im Buswartebereich zu prüfen und der Bezirksvertretung Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Über die Drucksachen-Nr. 8392/2014-2020 (Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion in BV Mitte) fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Im Rahmen der Freianlagenplanung für die Umgestaltung des Jahnplatzes sind folgende Aspekte bei der Gestaltung der Flächen zu berücksichtigen:

1. Für die Freiflächen und Fußgängerbereiche sind eine Gestaltung mit Kleinpflaster, auch in Teil- oder Randbereichen, auszuschließen, um eine barrierefreie Begehbarkeit des Platzes sicherzustellen.
2. Bei den Planungen sollte die Möglichkeit der Übernahme von Gestaltungselementen der Altstadt wie die Farbgebung des Altstadt-Pflasters und die Verwendung von Natursteinelemente geprüft werden, um einen gestalterisch integrierten Übergang von der Altstadt / Niedernstraße zum Jahnplatz zu schaffen. Diese Gestaltungselemente sollten auch für die Seite der Bahnhofstraße geprüft werden, um den Platz besser zu fassen.
3. Um den Jahnplatz mit seiner lang gestreckten Form gestalterisch zu fassen, sollte der bereits vor einigen Jahren eingebrachte Vorschlag der Innenstadtkonferenz geprüft werden, für den Platz einen „Lichtring“ und ein entsprechendes Lichtkonzept zu entwickeln.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Über die Nr. 2 der Drucksachen-Nr. 8397/2014-2020 (Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in BV Mitte) fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Für die Ausgestaltung des Mobiliars (Überdachungen, Geländer, Bänke, Werbe- und Radabstellanlagen etc.) sind mehrere, unterschiedliche Gestaltungsvorschläge darzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Unter Berücksichtigung der obengenannten Beschlüsse entscheidet der Ausschuss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Das Amt für Verkehr soll auf Grundlage der in der Anlage dargestellten Varianten die Überarbeitungen des Ing. Büro Bockermann+ Fritze von 2019 (Kopenhagener Modell mit verbreiterten Warteinseln) als Vorplanungsgrundlage (Vorzugsvariante) für die weiteren Planungsschritte zugrunde legen.

dafür: 9 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Fortmeier teilt in einer persönlichen Anmerkung mit, dass er sehr froh sei, dass dieser Beschluss gefasst wurde. Er sei zutiefst davon überzeugt, dass er in die Zeit und die Zukunft von Bielefeld passe. In ganz Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa werde über die Veränderung von Innenstädten angesichts von Klimazielen und Mobilitätsveränderungen diskutiert. Er stelle fest, dass Bielefeld auf einem guten Weg sei.

-.-.-

Zu Punkt 4.2. Umgestaltung der Herforder Straße zwischen der Einmündung Nahariyastraße und dem Knotenpunkt Beckhausstraße / Walter-Rathenau-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3498/2014-2020

Drucksachennummer: 3498/2014-2020/1

Zu diesem TOP hat die FDP-Fraktion am 01.04.2019 folgenden Antrag (Ds.-Nr.: 8441/2014-2020) eingereicht:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung eine Umgestaltung des Knotenpunkts Beckhausstraße/Walter-Rathenau-Straße inkl. zweispuriger Einfahrt in den Ostwestfalentunnel zu planen. Ziel der Planung soll die Verringerung des Durchgangsverkehrs am Jahnplatz sein, indem der aus Herford kommende Verkehr stärker auf den OWD geleitet werden soll.

1. *Es werden zwei Linksabbiegerspuren auf der Herforder Straße in Richtung OWD aus Richtung Herford kommend eingerichtet. Richtung Innenstadt/Jahnplatz wird an der Ampel eine Spur eingerichtet.*
2. *Hinweisschilder, Markierungen und Straßenraum sollen so gestaltet werden, dass der Durchgangsverkehr aus Richtung Herford auf den OWD geleitet wird.*

Herr Vahrson teilt mit, dass in der Nachtragsvorlage lediglich der Planungsstand mitgeteilt werde. Es gehe nicht um eine konkrete Variante, die beschlossen werden soll. Die Empfehlung für eine Variante werde vom Ergebnis für das Verkehrskonzept Jahnplatz abhängen. Außerdem habe man empfohlen, die Finanzierung in das Förderprogramm „Entflechtungsgesetz“ zu verschieben. Dieses ermögliche eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt und vor allen Dingen reduziere es ganz erheblich den zu tragenden Eigenanteil der Stadt.

Herr Nettelstroth sieht es wie die Bezirksvertretung Mitte. Man müsse den ganzheitlichen Zusammenhang der verkehrlichen Entwicklung sehen. Seiner Fraktion gehe es auch um die Leistungsfähigkeit der Straßen ab dem Willy-Brandt-Platz. Er erinnere, dass die Herforder Straße bis zur L 712 n ausgebaut werden soll.

Herr Julkowski-Keppler bezieht sich auf den Antrag der FDP. Da der Beschluss über die Planungsvarianten später erfolgt, schlage er vor, den Antrag in die Sitzung zu schieben, wenn über die Varianten diskutiert wird.

Frau Binder ist es wichtig, dass der Antrag bestehen bleibt. Sie sei einverstanden, dass über den Antrag gemeinsam mit den Planungsvarianten abgestimmt wird. Es sei sinnvoll die Verkehre so frühzeitig wie möglich abzufangen.

Herr Fortmeier stellt den Beschluss aus der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung und hält fest, dass der Antrag der FDP im Verfahren bleibt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Drucksachennummer 3498/2014-2020/1 zur Kenntnis und erwartet nach Vorlage des Verkehrsgutachtens Jahnplatz eine entsprechende Beschlussvorlage zu der geplanten Umgestaltung.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

**Ravensberger Straße, Querung Turnerstraße
hier: Verbesserungen für den Fuß-/Radverkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7167/2014-2020

Drucksachennummer: 7167/2014-2020/1

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass hier nur eine Kenntnisnahme erforderlich ist.

Herr Vollmer äußert rechtliche Bedenken zu der empfohlenen Variante I, weil es sich um eine Tempo 30 Zone ohne einheitliche Beschilderung handelt.

Herr Vahrson erläutert, dass hier die vier Varianten, die in der Nachtragsvorlage dargestellt sind, zur Diskussion standen. Empfohlen werde die Variante I, die die Ravensberger Straße bevorrechtigt. Zur Eingewöhnung wolle man in der Turnerstraße ein Schild „Vorfahrt achten“ aufstellen. Von der Bezirksregierung Detmold habe man heute die verkehrsrechtliche Zustimmung erhalten.

Herr Nolte teilt mit, dass seine Fraktion sich einer Verkehrsführung dieser Art nicht entgegenstellen möchte. Sie haben die Bitte, dieses als Verkehrsversuch für sechs Monate durchzuführen. Sie bitten um einen Erfahrungsbericht, bevor tatsächlich umgebaut wird.

Herr Vahrson bestätigt, dass eine provisorische Lösung möglich sei, um den Ernstfall zu testen. Man könne einen Vorversuch durchführen und mit Beginn der Bauarbeiten in der Ravensberger Straße Anfang nächsten Jahres die endgültige Lösung herstellen.

Herr Julkowski-Keppler äußert Bedenken für einen solchen Versuch. Er glaube, dass die bauliche Gestaltung eine Voraussetzung dafür ist, dass es funktioniere. Erst mit der baulichen Umsetzung mache man deutlich, was man verkehrspolitisch an dieser Stelle erreichen möchte.

Herr Franz teilt mit, dass die bauliche Umsetzung frühestens nächstes Jahr greife. Eine Erprobungsphase mit einer Pinsellösung sehe er als ein vorziehen mit reduzierten Mitteln an.

Herr Nettelstroth findet diese Wegebeziehungen für Radfahrer wichtig. Man habe wahrgenommen, dass die Frage des Verkehrs an der Stelle nicht ganz unproblematisch sei. Nicht umsonst habe es so kontroverse Diskussionen in der Bezirksvertretung gegeben. Die Verengung könne gestalterisch dargestellt werden. Die Schilder könnten schon aufgestellt werden und über den Sommer könne man sehen, ob die Maßnahme funktioniere. Man verliere keine Zeit, weil die Baumaßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werde. Im Oktober könnte über die Erfahrungen des Verkehrsversuchs berichtet werden.

Herrn Julkowski-Keppler fehle eine Fachexpertise zu Unfallgesichtspunkten, ob ein solcher Versuch gutgehen kann.

Für Herrn Moss mache der Vorschlag, dass man sich schrittweise der Lösung nähere, Sinn. Dieses sei auch möglich, da man voraussichtlich erst im nächsten Frühjahr bauen wird. In der nächsten Sitzung soll vorgestellt werden, wie ein solcher Verkehrsversuch aussehen kann und mit welchen Kosten dafür zu rechnen ist.

Herr Vahrson erläutert, dass die endgültige Lösung Aufpflasterungen von 12 cm Höhe vorsehe. Innerhalb des Plateaus gebe es eine 3 cm hohe Kante zum Radweg. Dieses provisorisch herzustellen, wäre ein sehr großer Aufwand. Er schlage vor, Schilder aufzustellen und Haltebalken vorzusehen.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7985/2014-2020

Herr Fortmeier bezieht sich auf die Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Heepen unter Nr. 6, die von diesem Ausschuss nicht beschlossen werden müsse. Er stelle daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Auf Nachfrage von Herrn Vollmer bestätigt Herr Moss, dass es sich um einen Altfall handelt, weil die Quotenregelung für den sozialen Wohnungsbau fehlt.

Beschluss:

- 1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**
- 2. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit lfd. Nr. 4, der Bezirksregierung Detmold (7), der Deutschen Telekom (8) und der Stadtwerke Bielefeld (9) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (5) und der unteren Denkmalbehörde (6) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 teilweise berücksichtigt. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit lfd. Nrn. 1, 2 und 3 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.**
- 3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Seite 19 beschlossen.**

4. Die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Einsetzung eines / einer Sicherheitsbeauftragten für Verkehr, öffentl. Wege und Plätze (Antrag von Herrn Dr. Aubke vom 18.03.2019) Beschluss Seniorenrat vom 20.03.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8366/2014-2020

Der Seniorenrat hatte in seiner letzten Sitzung folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Seniorenrat empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zu beschließen, dass umgehend ein(e) Sicherheitsbeauftragte(r) eingesetzt wird, die/der die Sicherheit im Bielefelder Straßenverkehr und auf Wegen in Parks umfassend und ständig analysiert, regelmäßig überprüft und die zuständigen Ämter und Gremien gegebenenfalls zum sofortigen Handeln auffordert.

Herr Dr. Aubke (Vorsitzender Seniorenrat) begründet diesen Antrag. Er berichtet, dass die Vertagung aus der letzten StEA-Sitzung zu dem Antrag des Seniorenrates zur Entwicklung eines Konzeptes zur Instandsetzung bzw. Instandhaltung der Fahrbahnmarkierungen und Straßenschilder im Stadtgebiet, auf Unverständnis gestoßen sei. Das Amt für Verkehr hatte in der Sitzung das System dargestellt, wie Mängel aufgenommen und behoben werden. Wenn dieses System funktionieren würde, hätte man den Antrag gar nicht stellen müssen. Man habe sich daher zu diesem konkreteren Antrag entschlossen.

Herr Moss weist darauf hin, dass es Sicherheitsbeauftragte in den unterschiedlichsten Bereichen bereits gebe. Im Bereich des Umweltamtes gebe es Baumexperten, die alle Parkanlagen und öffentlichen Wälder im Bereich von Wegen begehen. Für sämtliche Brückenbauwerke in Bielefeld müssen Brückenbücher geführt werden. Es gebe Experten im Amt für Verkehr, die diese Brücken begutachten. Hierfür gebe es eine gesetzliche Verpflichtung. Das Gleiche gelte für die Straßen. Es gebe ein Kataster, aus dem sich der Zustand der Straßen ergebe. Es gebe auch eine

Priorisierung, wie und in welchen Zeitrahmen die Straßen erneuert werden. Das Gleiche gelte für den Zustand der Straßen hinsichtlich Markierungen und Beschilderung. Wenn Hinweise von den Bürgern kommen, so werde diesen nachgegangen. Man könne sich telefonisch, persönlich, schriftlich oder über das Onlineportal der Stadt Bielefeld melden. Es gehe nicht nur darum Mängel festzustellen, die Mängel müssten auch behoben werden.

Herr Vollmer bestätigt, dass er selber schon häufiger wegen Mängel angerufen habe und dass es mit der Mängelbehebung sehr gut geklappt habe. Er weise darauf hin, dass es eine Reihe von Straßen gebe, bei den Straßen.NRW der Baulastträger ist.

Herr Franz könne die Motivlage für den Antrag zur letzten Sitzung nachvollziehen. Der Antrag sei nicht „abgebügelt“ worden, man wolle überprüfen, ob der betriebene Aufwand im Vergleich mit anderen Kommunen angemessen ist. Der jetzt gestellte Antrag mit einem Sicherheitsbeauftragten wird die Problematik nicht lösen. Wenn man die Vergleichsdaten vorliege habe, könne man feststellen, ob Bielefeld einen angemessenen Aufwand betreibe oder ob mehr Ressourcen verwendet werden müssen.

Herr Moss teilt mit, dass man einen Förderantrag mit einer Bielefelder Firma und der Universität gestellt habe. Es soll ein Scanner für die Müllfahrzeuge entwickelt werden, der auf dem Boden den Zustand der Straßen und der Markierungen ermittelt. Nach oben hin, könne die Beleuchtungsstärke der Straßenbeleuchtung gemessen werden und der Zustand der Beschilderung aufgenommen werden. Wenn dieses demnächst digital geschehe, brauchen keine Menschen mehr herausgeschickt werden. Es gebe 1300 km Stadtstraßen über die die Müllfahrzeuge tagtäglich fahren. Vorausgesetzt sei allerdings, dass man die Förderung erhalte.

Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass es auch gut funktioniere über die Bielefeld-App Schäden zu melden. Er habe festgestellt, dass schnell darauf reagiert werde. Er glaube, dass Bielefeld nicht so schlecht aufgestellt sei, wie jetzt der Eindruck vermittelt werde.

Herr Nettelstroth sieht kein Feststellungs- sondern ein Vollzugsproblem. Die festgestellten Mängel werden nicht schnellstens abgearbeitet. Wünschenswert wäre, wenn eine Markierung sofort nachgezogen und ein Schild sofort gesäubert werde. Bei dem vorliegenden Antrag werde sich seine Fraktion enthalten, weil er sich auf die Feststellung von Mängeln beziehe. Sie stimmen aber zu, dass es ein Vollzugsproblem gebe.

Herr Winkelmann fragt, wie die Menschen in den Quartieren herausfinden können, wo sie die Schäden zu melden haben.

Herr Moss empfiehlt digital zu melden über die Bielefeld-App oder das Bürgertelefon anzurufen.

Herr Dr. Aubke teilt mit, dass man schon vor 1,5 Jahren auf dieses Thema hingewiesen habe. Man habe eine Reihe von Fällen weitergegeben, wo dann in einem Zeitraum von 6 Monaten nichts passiert ist.

Herr Vahrson ergänzt, dass zwischen Neubaubereichen und Altbestand unterschieden werden müsse. Bei den Neubaubereichen sei klar geregelt, dass planmäßig die Markierungen aufgetragen werden. Verzögerungen können sich hier durch die Witterung ergeben. Das große Feld des Altbestandes sei sicher nicht immer perfekt. In sicherheitsrelevanten Bereichen seien alle Maßnahmen sofort durchzuführen. Im Umweltbetrieb gebe es jetzt eine Kraft, die Schilder reinige. Insgesamt sei man durch die Begeher im Umweltbetrieb und die Beschilderung im Amt für Verkehr gut aufgestellt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zu beschließt, dass umgehend ein(e) Sicherheitsbeauftragte(r) eingesetzt wird, die/der die Sicherheit im Bielefelder Straßenverkehr und auf Wegen in Parks umfassend und ständig analysiert, regelmäßig überprüft und die zuständigen Ämter und Gremien gegebenenfalls zum sofortigen Handeln auffordert.

dafür: - Stimme
dagegen: 10 Stimmen
Enthaltungen: 6 Stimmen
- bei sechs Enthaltungen einstimmig abgelehnt -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

Umbau der Oerlinghauser Straße zw. Detmolder Straße und Ortseingang

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8228/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 7

Detmolder Straße zw. Otto-Brenner-Straße und Lagesche Straße, Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen und Verbesserungen für den Fuß-/ Radverkehr

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8234/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Dem barrierefreien Umbau der Bushaltestellen und den Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr entsprechend der beiliegenden Planung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Information über das Bauprogramm 2019 - 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8217/2014-2020

Herr Moss sieht durch den Bau der medizinischen Fakultät eine enorme zusätzliche Belastung für den Bielefelder Westen. Außerdem werde die Uni Bielefeld im großen Stil saniert und es wird an der Grünwaldstraße gebaut werden. Hierdurch werde mit einem großen Zuwachs an Verkehren zu rechnen sein.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass die Baustellenkoordination immer besser geworden ist. Fakt sei, dass es über 4000 Baustellen jedes Jahr gebe. Wenn es zu Verzögerungen bei bestimmten Baumaßnahmen komme, müsse eine dynamische Anpassung an andere Baumaßnahmen erfolgen. Als Beispiel nenne er die Jöllennecker Straße. Wenn dort noch gebaut werde, dürfen keine Baumaßnahmen an der Voltmannstraße oder Schloßhofstraße erfolgen.

Herr Fortmeier dankt allen beteiligten Akteuren der Verwaltung. Es sei eine immense Leistung, diese 4000 Baustellen zu koordinieren. Jede Baustelle sei zu rechtfertigen, weil es auch immer eine Zukunftsinvestition sei.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9

Veranstaltung „ohne auto mobil 2019“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8285/2014-2020

Herr Moss teilt mit, dass es auch in diesem Jahr eine Überschneidung mit dem Stiftsmarkt in Schildesche gebe. Im letzten Jahr seien beide Veranstaltungen sehr gut besucht gewesen. Man denke für das Jahr 2020 darüber nach gemeinsam mit Rheda-Wiedenbrück, Gütersloh und Herford das Szenario Radschnellweg durchzuspielen und auf dieser Achse zu sperren.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte; Umsetzung in Gebiet T und Gebiet U; Gebiet I2**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8280/2014-2020

- abgesetzt -

Zu Punkt 11 **BYPAD - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung**
Hier: 1. Evaluationsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8337/2014-2020

Herr Nolte erinnert, dass seine Fraktion immer wieder darauf hingewiesen habe, dass es nicht sein könne, dass ein beschlussfähiges Gremium geschaffen werden soll. Die Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss seien dafür zuständig, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 12 **Aufweitung der Eisenbahnunterführung Warendorfer Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8344/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Eisenbahnunterführung Warendorfer Straße soll bei der Erneuerung auf eine lichte Weite von 9,50 m aufgeweitet werden unter finanzieller Beteiligung der Stadt Bielefeld gemäß § 12 EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Abbau der privaten Hinweisbeschilderung für das Einkaufszentrum LOOM

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8237/2014-2020

Herr Vahrson bezieht sich auf die Vorbesprechung zu dieser Sitzung. Dort sei der Wunsch geäußert worden, dass man diese Angelegenheit mit dem Handelsverband bespricht. Der Handelsverband vertrete die Auffassung, dass eine Gleichbehandlung erfolgen und keine Einzelbevorzugung durchgeführt werden sollte. Daher sollten die Schilder abgebaut werden.

Herr Moss ergänzt, dass der Antrag im letzten Dezember gestellt wurde. Wenn jetzt in den nächsten zwei Monaten die Schilder entfernt werden, habe es einen Fristaufschub von sechs Monaten gegeben und man habe damit genügend Entgegenkommen gezeigt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 14

Bauleitpläne Brackwede

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 15

Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 15.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/36.00 "Wohnquartier Grünewaldstraße" für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schloßhofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8326/2014-2020

Herr Franz freut sich, dass nach Jahrzehnten wieder ein sehr großes Baugebiet mit über 700 Wohneinheiten auf den Weg gebracht wird. Es habe einen breiten Diskussions- und Planungsprozess gegeben, in dem die Planungen auch überarbeitet und angepasst wurden. Mit Blick auf die geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie könne man feststellen, dass ein neues Stadtviertel entstehe.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass seine Fraktion heute dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. In der Bezirksvertretung habe sich seine Fraktion anders verhalten. Hier geschehe ein Wohnungsbau, der in dieser Stadt dringend benötigt wird. Der Schwerpunkt liege auf Studentenwohnen. Es werden aber auch allgemeine Wohnungen und entsprechend viele öffentlich geförderte Wohnungen gebaut. Natürlich gebe es Hinweise der Anwohner, die mit den Planungen nicht einverstanden sind. Dieses sei durch örtliche Betroffenheit nachvollziehbar. In der Gesamtabwägung stehe fest, dass in Bielefeld vermehrt gebaut werden müsse. An dieser Stelle sei eine Verdichtung gut vertretbar. Man sei daher zu dem Ergebnis gekommen heute dem Satzungsbeschluss zuzustimmen.

Auch Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion heute zustimmen wird. Die Verdichtung an dieser Stelle werde auch positiv zur Kenntnis genommen. Anregungen aus den beteiligten Gremien seien aufgenommen worden. Seine Fraktion sei froh, dass das Wohnquartier Grünewaldstraße jetzt auf den Weg gebracht werde.

Herr Vollmer bezieht sich auf eine recht heftige Diskussion mit der CDU in der Bezirksvertretung Dornberg. Er begrüße es, dass die CDU heute zustimmen wird.

Beschluss:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**

2. **Die Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB**
 - **Öffentlichkeit** (Ifd. Nr. 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 19, 22, 23)
werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.

 - **Öffentlichkeit** (Ifd. Nr. 3, 5, 15, 16, 17, 18, 20, 21)
 - **Untere Naturschutzbehörde** (Ifd. Nr. 1.4.1)
 - **Polizeipräsidium Bielefeld** (Ifd. Nr. 2.1a)
 - **Deutsche Telekom Technik GmbH** (Ifd. Nr. 2.10)
 - **moBiel GmbH** (Ifd. Nr. 2.13)
werden gemäß Anlage A2 (teilweise) berücksichtigt.

 - **Öffentlichkeit** (Ifd. Nr. 4, 12)

 - **Untere Wasserbehörde (Grundwasser),
untere Abfallbehörde und
untere Bodenschutzbehörde** (Ifd. Nr. 1.4.2)
 - **Untere Wasserbehörde (Oberflächengewässer)** (Ifd. Nr. 1.4.3)
 - **Landesbetrieb Wald und Holz NRW** (Ifd. Nr. 2.8)
 - **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen** (Ifd. Nr. 2.9)
 - **Unitymedia NRW GmbH** (Ifd. Nr. 2.11)

- Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2.12)
werden gemäß der Anlage A2 zur Kenntnis genommen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2, Abschnitt 3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/1/36.00 „Wohnquartier Grünwaldstraße“ für das Gebiet südlich der Dürerstraße, westlich der Schloßhofstraße sowie östlich und nördlich der Bebauung entlang der Cranachstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Bauleitpläne Heepen**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Bauleitpläne Mitte**

-.-.-

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Schildesche**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Bauleitpläne Senne**

Zu Punkt 21.1 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ S 16 "Fassbinderweg" für das Gebiet südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich am Flugplatz und westlich Hafnerweg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Stadtbezirk Senne - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8126/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ S 16 „Fassbinderweg“ für das Gebiet südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich Am Flugplatz und westlich Hafnerweg ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung). Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. I/ S 16 „Fassbinderweg“ für das Gebiet südlich Brackweder Straße, westlich Buschkampstraße, nördlich Am Flugplatz und westlich Hafnerweg wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit Text und Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage gemäß § 13 i.V. mit § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2(4) BauGB abgesehen wird.
5. Gemäß § 13 BauGB i.V. mit § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22 **Bauleitpläne Sennestadt**

Zu Punkt 22.1 **Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. I/St 55 "Wohnen auf dem Gebiet der ehemaligen Comenius-
förderschule" für das Gelände zwischen Elbeallee, Matthias-
Claudius-Weg und Netzeweg im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB**

zurückgezogen

Zu Punkt 23 **Bauleitpläne Stieghorst**

- keine -
